

Wichtige Hinweise

Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeit zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin nach den Übergangsbestimmungen zum 31. Juli 2009 – Ärzte, die bis zum 31. Juli 2004 im Rahmen des Erwerbs der Fachkunde "Rettungsdienst" an mindestens einem von der Kammer anerkannten Interdisziplinären Kurs teilgenommen haben und den Fachkundenachweis "Rettungsdienst" vor dem 1. August 2006 erworben haben, erhalten auf Antrag die Anerkennung der Zusatzbezeichnung "Notfallmedizin", wenn sie vor dem 31. Juli 2009 mindestens drei Jahre regelmäßig im Notarztdienst tätig waren und dieses belegen.

Sie finden die genaue Bezeichnung in der Weiterbildungsordnung (WBO) 2004 in Abschnitt C Nr. 24 (Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin) Übergangsbestimmung Nr. 2, oder im Internet unter www.blaek.de in der Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung 2004, Abschnitt C.

Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeit zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Geriatrie nach den Übergangsbestimmungen zum 31. Juli 2009 – Ärzte, die am 1. August 2007

- a) berechtigt waren die Bezeichnung "Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin" zu führen,
- b) innerhalb der vergangenen acht Jahre mindestens 18 Monate zusätzlich zur Weiterbildung zum Facharzt an einer Weiterbildungsstätte oder vergleichbaren Einrichtung regelmäßig und überwiegend in der Geriatrie tätig waren und dieses belegen

c) in geeigneter Weise den Nachweis erbringen, dass sie die nach dieser Weiterbildungsordnung für die Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung "Geriatrie" geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben haben,

werden auf Antrag, der spätestens bis 31. Juli 2009 zu stellen ist, zur Prüfung zugelassen.

Sie finden die genaue Bezeichnung in der Weiterbildungsordnung (WBO) 2004 in Abschnitt C Nr. 8 (Zusatz-Weiterbildung Geriatrie) Übergangsbestimmung Nr. 2 oder im Internet unter www. blaek.de – in der Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung 2004, Abschnitt C.

Thomas Schellhase (BLÄK)

Blickdiagnose

Haben auch Sie einen besonderen Fall? Wenn ja, dann fotografieren und beschreiben Sie ihn für eine "Blickdiagnose". Bitte achten Sie darauf, dass das Bild eine ausreichende Qualität aufweist (gescannte oder digitale Bilder als jpg- oder tif-Datei mit mindestens 300 dpi bei 12 cm Breite). Auch Foto-Papierabzüge (mindestens im Format 10 x 15 cm) können eingereicht werden. Polaroid-Aufnahmen oder Power-Point-Folien hingegen sind ungeeignet. Sollte der Patient auf dem Foto identifizierbar sein, ist eine Einverständniserklärung (Formular bei der Redaktion) beizulegen. Die Bild-Nutzungsrechte gehen an das *Bayerische Ärzteblatt*.

Schreiben Sie praxisnah und prägnant. Bei der Fallbeschreibung soll es sich nicht um eine wissenschaftliche Publikation sondern vielmehr um einen spannenden Fortbildungsbeitrag handeln. Bei Veröffentlichung erhalten Sie 100 Euro.

Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Stichwort Blickdiagnose, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, E-Mail: aerzteblatt@blaek.de



Lexikon

Was ist eigentlich ...?

Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

Ernst-von-Bergmann-Plakette

Seit 1962 verleiht der Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) die Ernst-von-Bergmann-Plakette an Persönlichkeiten, die sich um die berufliche Fortbildung der Ärzte besonders verdient gemacht haben.

Ernst von Bergmann wurde am 16. Dezember 1836 in Riga, der Hauptstadt Lettlands, als Sohn einer Pastorenfamilie geboren. Er studierte Medizin an der Universität Tartu (deutscher Name Dorpat) in Estland, wurde 1871 Professor der Chirurgie und Ophthalmologie sowie Direktor der Chirurgischen Klinik in Tartu und erhielt 1878 einen Ruf nach Würzburg an das Juliusspital. 1882 wurde er Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik in Berlin. Ernst von Bergmann ist der Vater der Asepsis und Mitbegründer der Neurochirurgie. Er war ein begnadeter Chirurg. Als Vorsitzender des Zentralkomitees für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen nahm er eine Schlüsselstellung für das gesamte Fortbildungswesen ein. Er setzte sich besonders für eine praxisnahe Fortbildung der niedergelassenen Ärzte ein und erkannte frühzeitig die Bedeutung von Anschauungsmaterial für die ärztliche Fortbildung. Für die damalige Zeit gerade sensationell war die Einrichtung eines Fotolaboratoriums. Seine populären Darstellungen kamen auch in der Bevölkerung gut an. Unter anderem schrieb er für die bekannte Publikumszeitschrift "Gartenlaube". Sein Lebenswerk stellte er unter seinen Wahlspruch "Das Leben soll nicht ein Mittel zum eigenen Glück, sondern eine Aufgabe zum Wohle anderer sein".

Die Verleihung der Ernst-von-Bergmann-Plakette ist sichtbarer Ausdruck dafür, was ein engagierter Arzt für die Fortbildung der Ärzteschaft Gutes und Anerkennenswertes auf den Weg gebracht hat. Damit wird die kontinuierliche Arbeit und der Einsatz für die ärztliche Fortbildung ausgezeichnet. In Bayern erhielten bisher 112 Ärzte diese Auszeichnung.

und

"Das Zitat"



Dr. Reinhard Lorenz, Facharzt für Nuklearmedizin, Würzburg

Ich lese das Bayerische Ärzteblatt,

weil es dort interessante Fortbildungsartikel zu lesen gibt. Broschüre des Landeskomitees der Katholiken in Bayern – Die aktuelle Ausgabe Nummer 13 aus der Reihe "Zeitansagen" mit dem Titel "Für eine Kultur der Gesundheit – Ethische Orientierungen für die Gesundheitspolitik" ist erschienen. Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern macht damit auf einen notwendigen Richtungswechsel in der Gesundheitspolitik aufmerksam, weg von den oberflächlichen "Reformen" der Verteilung knapper werdender Mittel hin zu einem präventiv ausgerichteten Gesundheitswesen.

Die Broschüre kann zum Stückpreis von 0,50 Euro (zuzüglich 0,80 Euro Versandkostenanteil, unabhängig von der Stückzahl) bestellt werden bei: Landeskomitee der Katholiken in Bayern, Schäfflerstraße 9, 80333 München, Telefon 089 2137–2800 oder –2801, Fax 089 2137–2802, E-Mail: info@landeskomitee.de, Internet: www.landeskomitee.de

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!



Hilfen für Angehörige -

Die Deutsche Krebshilfe e. V. setzt sich seit fast 35 Jahren für die Belange krebskranker Menschen ein. Jedes Jahr erkranken in Deutschland über 436.000 Menschen, davon 1.800 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, neu an Krebs.

Den Betroffenen und ihren Angehörigen zu helfen, ist das wichtigste Anliegen der gemeinnützigen Organisation. Die Deutsche Krebshilfe hat die Broschüre "Hilfen für Angehörige" herausgegeben. Hier geht sie auch auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern krebskranker Eltern ein und nennt Adressen von Kontakt- und Beratungsstellen ein.

Der "blaue Ratgeber" kann kostenlos bestellt werden bei: Deutsche Krebshilfe, Postfach 1467, 53004 Bonn, oder im Internet unter www.krebshilfe.de heruntergeladen werden.

Auflösung des Medizinischen Silbenrätsels aus Heft 5/2009, Seite 235

- 1. OLIGODENDROGLIOM
- 2. RICKETTSIEN
- 3. GLYKOGENOSE
- 4. ADRENOLEUKODYSTROPHIE
- 5. NIMODIPIN
- 6. SOMNOLENT
- 7. PORPHYRIE
- 8. ERYTHROMELALGIE
- 9. NYSTAGMUS
- 10.DIGITOXIN
- 11. ENDOKARDITIS

Das Lösungswort lautet: ORGANSPENDE

Newsletter der Bayerischen Landesärztekammer – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer erfahren Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann.

Anzeige

